

Entstehung kinderpsychiatrischer Gutachten und ihre Wirkkraft auf die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen, 1921–1974

Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Prof. Iris Ritzmann, kompass A, Zürich

Dr. Sara Galle, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Lena Künzle, Universität Zürich und Universität Basel

Dr. Daniel Lis, Universität Zürich

Emmanuel Neuhaus, Universität Zürich und Universität Basel

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt untersuchte die Entstehung und Wirkmächtigkeit psychiatrischer Begutachtung im Zusammenhang mit der zwangsweisen Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen. Bei über der Hälfte der Begutachteten folgte auf die stationäre Begutachtung eine Einweisung in ein Heim oder eine Pflegefamilie. Für die Begutachtung nahmen gesellschaftliche Normvorstellungen von Ehe und Familie eine grosse Bedeutung ein. Aus der Perspektive der Betroffenen wurde der Aufenthalt in der Beobachtungsstation rückblickend oft zu einer Weichenstellung. Die psychiatrischen Diagnosen konnten einen schwerwiegenden biografischen Einschnitt bewirken und die Selbst- und Fremdwahrnehmung der begutachteten Person nachhaltig verändern. Die Forschungserkenntnisse verweisen auf die grosse Deutungsmacht psychiatrischer Gutachten und damit auf die hohe Verantwortung der Expertinnen und Experten, deren Wirken für die Betroffenen lebenslange Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Ziel des interdisziplinären Forschungsprojekts war es, die Rolle der kinderpsychiatrischen Begutachtung im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen zu untersuchen.

Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive standen folgende Fragen im Zentrum: Wie wurden die stationären Begutachtungen begründet, was beinhaltete der kinderpsychiatrische Begutachtungsprozess, wer zählte zu den involvierten und adressierten Personen und Institutionen, welche psychiatrischen Diagnosen und therapeutischen Empfehlungen finden sich in den Gutachten, wie wurde der Begutachtungsprozess verschriftlicht?

Aus kulturanthropologischer Sicht fragten wir danach, wie sich die Begutachtung auf das Leben und die Wahrnehmung der betroffenen Personen auswirkte, welche Erinnerungen an den damaligen Aufenthalt in der Kinderbeobachtungsstation noch vorhanden sind, inwiefern sich die fachärztlichen Diagnosen auf weitere Lebensstationen in Schule, Beruf und Privatleben auswirkten, ob eine Konfrontation als erwachsene Person mit den eigenen Akten stattfand und, wenn ja, wie diese empfunden wurde.

Für die Untersuchung kombinierten wir quantitative Auswertungen mit qualitativen Einzelfallanalysen. Wir werteten knapp die Hälfte der über 3'000 Personenakten aus, die in der Kinderbeobachtungsstation *Stephansburg* und deren Nachfolgeinstitution *Brüschhalde* in den Jahren 1921 bis 1974 entstanden sind. Alle für die Fragestellung relevanten Daten übertrugen wir anonymisiert in eine Datenbank. Auf dieser breiten Datenbasis liessen sich vergleichend über den Zeitraum von fünf Jahrzehnten zahlreiche Korrelationen ermitteln sowie qualitati-

ve Aussagen quantitativ belegen und entsprechend aussagekräftige Erkenntnisse gewinnen. Parallel zu den quantitativen Erhebungen ermitteln wir Angaben etwa zum familiären Kontext der begutachteten Kinder, zur psychiatrischen Herleitung von Diagnosen oder zu Problematisierungen von Verhaltensweisen und dem sozialen Milieu.

Da die Akten die Sicht der Betroffenen nur bruchstückhaft und indirekt wiedergeben sowie meist mit dem Austritt enden, waren wir auf Gespräche mit betroffenen Personen angewiesen. Über persönliche Netzwerke, das *Bundesamt für Justiz* und das *Staatsarchiv des Kantons Zürich* konnten mehrere Personen ausfindig gemacht werden, die als Kinder in den beiden Beobachtungsstationen begutachtet wurden und bereit waren, für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Gemeinsam mit einer dieser betroffenen Personen etablierten wir ein dreiteiliges Interviewsetting.

Der erste Teil fand als biografisches Interview, der zweite Teil mit Hilfe eines Interviewleitfadens statt. Im dritten Teil brachten die betroffenen Personen Aktenmaterial mit, das wir gemeinsam durchgingen und darüber diskutierten. Die Interviews wurden anschliessend vom Dialekt ins schweizerische Hochdeutsch übersetzt und transkribiert. Die Auswertung erfolgte in Kombination von zwei unterschiedlichen Methoden, der *Narrationsanalyse* und der *Grounded Theory*.

Ergebnisse

Ergebnisse aufgrund der Datenbankanalyse

In der Datenbank erfassten wir 1'405 Personenakten aus 21 Stichjahren zwischen 1921 und 1972. Unsere Auswertung hat ergeben, dass stets rund zwei Drittel Jungen und ein Drittel Mädchen begutachtet wurden, was der Geschlechterverteilung in anderen Institutionen entspricht. Der Aufenthalt in der Beobachtungsstation dauerte durchschnittlich vier Monate.

Bei über der Hälfte der begutachteten Kinder empfahlen die Psychiaterinnen und Psychiater eine Fremdplatzierung, die – soweit für uns ersichtlich – jeweils meist auch umgesetzt wurde. Zwischen 1930 und 1965 lag die Anzahl Platzierungen in Heimen und Pflegefamilien bei knapp 60%, während des Zweiten Weltkrieges war sie sogar noch etwas höher. Alternativen zur Fremdplatzierung wurden erst ab den ausgehenden 1960er Jahren relevanter.

Der Blick auf den familiären Kontext der begutachteten Kinder zeigt, welch grosses Gewicht die begutachtenden Ärztinnen und Ärzte dem gesellschaftlichen Ideal einer sogenannten vollständigen Familie beimassen. Gut die Hälfte der Kinder, die in der Beobachtungsstation abgeklärt wurden, lebte zuvor bei ihren verheirateten Eltern. 60% dieser Kinder konnten ins Elternhaus zurückkehren. Bei den Kindern, deren Eltern geschieden waren, betrug der Anteil lediglich 30%, bei den ausserehelich geborenen Kindern sogar nur 18%, die zu den Eltern oder einem Elternteil zurückkehren konnten. Diese Werte blieben über die ganze Untersuchungszeit weitgehend unverändert.

Eine weitere Korrelation zeigte sich zwischen den einweisenden Instanzen bzw. Personen und dem Entlassungsort. Die meisten Einweisungen erfolgten durch die Behörden, genauer durch vormundschaftliche Organe, Fürsorgebehörden, Jugendämter, Jugendsekretariate sowie Schulen und Schulbehörden. Kinder, die von den Behörden in die Beobachtungsstation

eingewiesen wurden, hatten deutlich geringere Aussichten, ins Elternhaus zurückzukehren. Zwischen 60 und 84% dieser Kinder wurde in Heimen und Pflegefamilien untergebracht. Massgeblich dafür waren in vielen Fällen behördlich angeordnete Kinderschutzmassnahmen, die bereits vor der Begutachtung verfügt worden waren. Die ärztlichen Gutachten legitimierten bereits geplante Fremdplatzierungen. Sie stützten sich grossteils auf die Behördenakten und trugen dazu bei, dass Stigmatisierungen perpetuiert und gefestigt wurden. Nur 8% der Kinder wurden von ihren Eltern, nur 10% von einem (von ihnen konsultierten) Arzt oder einer Ärztin mit eigener Praxis eingewiesen. Rund drei Viertel dieser Kinder wurden nach der stationären Begutachtung ins Elternhaus entlassen.

Vier Krankheitsbilder, die bei fast 80% der begutachteten Kinder diagnostiziert wurden, waren im untersuchten Zeitraum dominant. Bei 30% der Kinder wurden *Neurosen* diagnostiziert, bei 19% eine *Verwahrlosung*, bei 15% eine *Oligophrenie* und bei 13% eine *Psychopathie*. Die Kontextualisierung dieser Befunde zeigt, dass die mit den Diagnosen verbundenen medizinisch-psychiatrischen Konzepte stark von den jeweiligen gesellschaftlichen Normvorstellungen und Entwicklungen sowie Veränderungen im Dispositiv geprägt waren. Durch die sich im ausgebauten Therapieangebot widerspiegelnde Fokussierung auf Umwelt- resp. Milieueinflüsse lösten *neurotische Störungen* in der Nachkriegszeit die zuvor häufig gestellte Diagnose *Psychopathie* innerhalb zweier Jahrzehnte ganz ab. Die Diagnose *Verwahrlosung* dagegen, die vornehmlich mit ökonomisch prekären Familienverhältnissen in einen Zusammenhang gebracht wurde, war zunächst vor allem in den Kriegsjahren häufig. Seit den späten 1950er Jahren stieg sie erneut an und erreichte um 1970 einen Höhepunkt, wobei die Behörden nun von «Wohlstandsverwahrlosung» sprachen. Kinder mit der Diagnose *Verwahrlosung*, wurden in

70% der Fälle fremdplatziert. Dieser Wert lag beispielsweise bei den als behandelbar geltenden *Neurosen* mit 45% deutlich niedriger.

Ergebnisse aufgrund der Interviews mit betroffenen Personen

Die Frage nach der Wirkung der psychiatrischen Begutachtung haben wir in Sinne eines qualitativ-rekonstruktiven Forschungsansatzes erweitert. Innerhalb der biografischen Erzählungen konnten Schlüsselsituationen identifiziert werden, die von den interviewten Personen als biografische Wendepunkte beschrieben wurden und in direkter Beziehung zur kinderpsychiatrischen Begutachtung stehen.

Die betroffenen Personen, die Einsicht in ihre Akten nahmen, wurden in den Archiven mit dem schriftlichen, meist abwertenden Bild ihrer selbst, ihrer «Aktenfigur», konfrontiert.

Die Akteneinsicht kann zu einer Erschütterung des Selbstbilds führen, aber auch Antworten auf Fragen zur eigenen Biografie geben und den Aufarbeitungsprozess der eigenen Geschichte anstossen. Betroffene kennen den genauen Wortlaut der kinderpsychiatrischen Begutachtung meist nicht, haben aber direkte oder indirekte Auswirkungen der Begutachtung in ihrem sozialen Umfeld erfahren. Pathologisierende Zuschreibungen der Expertinnen und Experten zogen konkrete und oftmals einschneidende biografische Veränderungen nach sich, zum Beispiel Fremdplatzierungen und Schulwechsel, aber auch Brüche in zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie führten zu Ausgrenzungen und Selbstzweifeln der betroffenen Personen, die sie in der Regel ihr Leben lang begleiten. Von grosser Bedeutung sind die während der Begutachtung regelmässig durchgeführten Intelligenztests, die oft eine Verfestigung bereits vorangegangener negativer Einschätzungen zur Folge hatten. Intelligenz galt als statisches Wesensmerkmal. Daher stellte ein niedriger Intelligenzquotient Entwicklungsmöglichkeiten

grundsätzlich in Frage und die Begutachtenden verfassten pessimistische Prognosen über den weiteren Lebenslauf.

Ein besonderes Gewicht bei der Aufarbeitung kommt dem Austausch unter Personen mit ähnlichen Erfahrungen zu, der die kritische Distanzierung von den Fremdzuschreibungen in den Akten bestärkt und die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie fördern kann. Zugleich wurde deutlich, dass die Akteneinsicht die eigene biografische Erzählung massgeblich beeinflusst, indem sie die Wahrnehmung des damaligen Aufenthalts und dessen Auswirkungen oft grundsätzlich verändert.

Die konkrete Begegnung mit der «Aktenfigur» machte die Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung sichtbar. Im Umgang mit den Zuschreibungen in den Akten konnten wir unterschiedliche Reaktionsmuster zwischen Ablehnung, Umdeutung, Infragestellung und Akzeptanz erkennen. Die Interviews, die wir mit den betroffenen Personen führten, ermöglichten ihnen eine Positionierung zur Darstellung ihrer Persönlichkeit in den Akten, was als ein Akt der Selbstermächtigung erlebt wurde.

Die Interviews machten uns aber auch bewusst, dass die Grenze zwischen uns Forschenden und den betroffenen Personen oft gar nicht so deutlich zu ziehen ist: Mitglieder unserer Forschungsgruppe waren in der Vergangenheit selbst oder über Angehörige von Fremdbetreuung bzw. kinderpsychiatrischer Begutachtung betroffen. Wir begegneten dieser Situation mit einer Bewusstwerdung der eigenen Betroffenheit im offenen Gespräch, um den Mehrwert eines verstehenden Zugangs zu nutzen und die Nachteile einer durch Befangenheit eingeschränkten Sichtweise zu minimieren.

Als eine Herausforderung empfanden wir das Machtgefälle zwischen «subjektiv» berichtenden Betroffenen und «analysierenden» Forschenden, denen die Deutungshoheit und Ausformulierung von Ergebnissen zukommt. Indem

wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen und mit partizipativen Forschungskonzepten befassten, versuchten wir aktiv, dieser Asymmetrie entgegenzuwirken. So gelang es, eine betroffene Person für die Zusammenarbeit zu gewinnen und mit ihr den Interviewleitfa-

den für die weiteren Gespräche zu konzipieren. Ebenfalls konnten wir mit einer kleinen Pauschale die Ungleichbehandlung von entlohnten Forschenden und kostenlos mitarbeitenden Interviewpartnerinnen und partnern etwas entschärfen.

Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Der kinderpsychiatrischen Begutachtung kam für die Fremdplatzierung eine bedeutsame und verantwortungsvolle Rolle zu. Über die Hälfte der begutachteten Kinder wurden nach ihrem Aufenthalt in der Beobachtungsstation in einer Pflegefamilie und noch häufiger in einem Heim fremdplatziert. Die Gutachten trugen mit ihrem diagnostisch-prognostischen Expertenwissen im behördlichen Kontext in der Regel zur Legitimation dieser Massnahme bei. Der Aufenthalt in der Beobachtungsstation bildet in den rückblickenden Erzählungen der betroffenen Personen einen biografischen, oft auch traumatischen Wendepunkt.

Ausschlaggebend für eine Fremdplatzierung blieb bis in die 1970er Jahre die Familienkonstellation. Die in diesem Zusammenhang von den einweisenden Behörden bzw. Personen formulierten Einschätzungen prägten den ärztlichen Blick auf die Kinder während ihrer Zeit in der Beobachtungsstation. Die Einträge in der Krankengeschichte, die Beschreibung des Schulverhaltens und die Interpretation von Testergebnissen zielten, selbst wenn die Resultate die Annahmen nicht zu bestätigten vermochten oder ihnen widersprachen, letztlich auf eine diagnostische Einordnung und daraus ableitbare Massnahmen, von denen die Psychiaterinnen und Psychiater die Fremdplatzierung am häufigsten empfahlen.

Die untersuchten Gutachten blieben weit über ihren Entstehungszeitraum hinaus wirkmächtig. Die darin enthaltenen fachärztlichen Zuschreibungen führten oft zu Stigmatisierungen der begutachteten Kinder, was sich in ihrem Lebenslauf und im Umgang der Betreuungspersonen mit ihnen niederschlug.

Die pathologisierenden Gutachten haben das Leben der betroffenen Personen wiederholt nachteilig beeinflusst. Viele der begutachteten Kinder konnten nicht bei ihren Eltern aufwachsen, keine ordentliche Aus- und Berufsbildung machen und erlebten grosse Selbstzweifel. Die Deutungsmacht der wissenschaftlichen Expertise verstärkte diese Wirkung, die oft ein Leben lang anhielt. Das zeigt sich besonders deutlich in der späteren Auseinandersetzung mit den eigenen Akten.

Es erscheint uns schwierig, ausgehend von Befunden der damaligen Praxis konkrete Empfehlungen für die heutige Praxis abzugeben. Unsere Erkenntnisse betreffen jedoch auch grundlegende Fragen, die sich in der aktuellen Begutachtungspraxis in kinderpsychiatrischen Institutionen nach wie vor stellen, und können deshalb auf verschiedenen Ebenen sensibilisieren: Aktenführung, Fachsprache, Bezugnahme auf gesellschaftliche Werte und Normen, Herleitung von Diagnosen, Aussagen zu Prognosen und Empfehlungen von Massnahmen im Kinderschutzbereich. Schliesslich stellt sich die Frage, welche Funktion der Psychiatrie im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen zukommen soll.

Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Mit unserem Projekt gelang es, methodische Vorgehensweisen, Interpretationen und Themen der Medizingeschichte, der Kulturanthropologie und der Sozialgeschichte miteinander zu verknüpfen. Die fruchtbare Kooperation erweiterte sowohl den jeweils fachspezifischen Blick auf die projektrelevanten Quellen als auch die damit verbundene methodische Herangehensweise und resultierte in mehreren gemeinsamen Publikationen.

Wir konnten damit erstmals die Rolle der kinderpsychiatrischen Begutachtung für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendli-

chen sowohl auf der Basis von Interviews mit Betroffenen als auch mit einer quantitativen und qualitativen Analyse der Akten in einem grösseren Zeitabschnitt von 50 Jahren untersuchen und daraus neue Erkenntnisse gewinnen.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass diagnostisch-prognostisches Expertenwissen Fremdplatzierungen im untersuchten Zeitraum als probates Mittel zur Lösung von sozialen Problemen stützte und festigte. Erst mit dem Ausbau der ambulanten Dienste und psychiatrisch-medizinischer Therapieangebote verlor der Eingriff in die Familien an Bedeutung.

Entstehung kinderpsychiatrischer Gutachten und ihre Wirkkraft auf die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen, 1921–1974

Prof. Iris Ritzmann, kompass A, Hauptgesuchstellerin

Dr. Sara Galle, Fachhochschule Nordwestschweiz, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Lena Künzle, Universität Zürich und Universität Basel, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dr. Daniel Lis, Universität Zürich, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Emmanuel Neuhaus, Universität Zürich und Universität Basel, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kontakt:

Prof. Iris Ritzmann
kompass A, Zürich
+41 78 834 82 88
iris.ritzmann@kompass-a.ch

Weitere Informationen:

www.nfp76.ch